

Wien, am 03.09.2018

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
BMNT-LE.4.1.6/0185-III/3/2018

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Fr. Mag. Vabitsch/60-6679

## EDIKT

**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags und der öffentlichen Auflage des forsttechnischen Gutachtens im Großverfahren betreffend die Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung für die Durchführung geoseismischer Messungen auf Waldgrundstücken der Bezirke Mistelbach, Gänserndorf, Korneuburg, Tulln, St. Pölten und der Gemeinde Wien (Projekt „Seismische Messung 3D Schönkirchen – Erweiterung“)**

### 1. Gegenstand des Antrags:

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH hat mit Schreiben vom 2. August 2018 um Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung im Ausmaß von 17.411 m<sup>2</sup> für die Durchführung geoseismischer Messungen zur Aufsuchung bundeseigener Rohstoffe auf Waldgrundstücken der oben genannten Bezirke ersucht.

### 2. Beschreibung des Vorhabens:

Im Rahmen eines Vibroseismikverfahrens sollen im Projektgebiet von Vibrationsfahrzeugen ausgelöste und an den Gesteinsschichten im Untergrund reflektierte Schwingungen durch an der Erdoberfläche in einem Raster angebrachte Messstationen (Messbox und Geophone) aufgenommen und in einem Messwagen aufgezeichnet und gespeichert werden. Die Messergebnisse sollen Aufschluss über Erdgasvorkommen geben. Sie sollen im Zeitraum von November 2018 bis April 2020 sukzessive über das gesamte Projektgebiet durchgeführt werden. Da für die Auslegung der Messboxen samt Geophonen (eine Einheit umfasst rund 1 m<sup>2</sup>) Waldflächen vorübergehend für forstfremde Zwecke in Anspruch genommen werden, ist eine befristete Rodungsbewilligung gemäß § 17 ForstG im Ausmaß von 17.411 m<sup>2</sup> erforderlich.

### 3. Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Rodungsantrag, die weiteren Antragsunterlagen sowie in das forsttechnische Gutachten kann in der Zeit von **Mittwoch, den 12. September 2018**, bis einschließlich **Mittwoch, den 7. November 2018**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**, Abt. III/3, Zimmer IV/408, Marxergasse 2, 1030 Wien: Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71100-60-6661 oder 01/71100-60-6662) bzw. im Internet unter <https://www.bmnt.gv.at/forst/oesterreich-wald/Forstrecht/Kundmachung.html>
- **Gemeinden** Aderklaa, Auerthal, Bad Pirawarth, Bisamberg, Bockfließ, Deutsch-Wagram, Ebenthal, Enzersfeld im Weinviertel, Gaweinstal, Gerasdorf bei Wien, Großbersdorf, Großengersdorf, Groß-Schweinbarth, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hochleithen, Hohenruppersdorf, Klosterneuburg, Königstetten, Korneuburg, Kreuttal, Kreuzstetten, Ladendorf, Langenzersdorf, Leobendorf, Matzen-Raggendorf, Mauerbach, Mistelbach, Pillichsdorf, Prottes, Schönkirchen-Reyersdorf, Spannberg, Spillern, St. Andrä –Wördern, Stetten, Stockerau, Strasshof an der Nordbahn, Sulz im Weinviertel, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wien, Wolkersdorf im Weinviertel und Zeiselmauer-Wolfpassing.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei der jeweiligen Gemeinde direkt zu erfragen. Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten anfertigen lassen.

#### 4. Einwendungen:


Gegen dieses Vorhaben können Sie beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus **von 12. September 2018 bis 7. November 2018 schriftlich** (auch per E-Mail an: Abt-33@bmnt.gv.at) **Einwendungen** erheben. Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstücks) trägt.

Als Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig schriftlich Einwendungen erheben.

Bitte beachten Sie, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, in der Kronen Zeitung und im Kurier sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben genannten Gemeinden und auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unter der oben angeführten Adresse kundgemacht wird.

**5. Rechtsgrundlagen:** §§ 44a bis 44g Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, §§ 17 ff. Forstgesetz 1975.

Für die Bundesministerin:  
MR Mag. Katharina Kaiser  
elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2018-09-04T08:46:00+02:00
	Aussteller Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02 OU=a-sign-corporate-light-02 O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH.C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur">http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur</a>	

angeschlagen am: 10.9.2018  
abgenommen am: 8.11.2018



Bürgermeister